

FDP/FB-Fraktion im Dresdner Stadtrat · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Büro der Oberbürgermeisterin
- Abteilung Stadtrat -

im Hause

TOP 18

Dresden, 12. Dezember 2014

II Änderungsantrag zum federführenden Ausschussbericht zu V2999/14 „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2015“

Beschlussvorschlag:

Der federführende Ausschussbericht wird wie folgt ersetzt:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2015 mit folgender Änderung:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

- am 17. Mai 2015
anlässlich des Internationalen Dixieland-Festivals und des Frühjahrsmarktes
- am 4. Oktober 2015
anlässlich der Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit, des Herbstmarktes sowie des Fashion-Design-Festivals
- am 6. Dezember 2015
anlässlich des 581. Dresdner Striezelmarktes - Weihnachtsstadt Dresden
- am 20. Dezember 2015
anlässlich des 581. Dresdner Striezelmarktes - Weihnachtsstadt Dresden

2 Sonntage X

Begründung:

erfolgt mündlich

Landeshauptstadt Dresden				
Rechtsamt, SG Stadtratsangelegenheiten				
SGX	Sek	Nr.:	4/15	zK
PD	AD		11. DEZ. 2014	zSt
30	30.3			zErl
PetA	Fin			bR
				WV
				zA
CDU	LINKE	Bü 90	SPD	
AD	FDP/FB	o.F.		